

# Brief geht ans Justizministerium

Teilerfolg für beta in Düsseldorf – und  
beim Grundbuchamt in Kamen

**RÜNTHE** • Dirk Salewski, Geschäftsführer der beta Eigenheim- und Grundstücksverwertungsgesellschaft kann sich über einen ersten Teilerfolg freuen: Der Leiter des Ministerbüros bei NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben hat ihm zugesagt, sein Schreiben zu Problemen mit Grundbucheintragungen an das Justizministerium weiter zu leiten. „Die Bearbeitungsdauer von Grundbucheintragungen und Auflassungsvormerkungen ist kein landesweites Problem, es bedarf daher einer genaueren Prüfung des von Ihnen konkret vorgetragenen Einzelfalls“, teilte Dr. Ron Binitzer Salewski in diesem Brief mit.

Eine Einschätzung, die Salewski nicht so ohne weiteres teilen will. „Ich habe den Verband der Immobilienwirtschaft gebeten zu prüfen, ob das wirklich ein Einzelproblem ist, oder ob solche Fälle häufiger vorkommen“, teilte der beta-Geschäftsführer gestern mit. Wenn der Verband seine Mitglieder befragt, erhofft er sich mehr Offenheit. „Wenn der Verband ein solches Problem vorträgt, dann ist das etwas anderes. Viele halten sich wahrscheinlich in Erwartung negativer Konsequenzen bedeckt“, vermutet er.

Konkreter Anlass für seinen Brief ans Wirtschaftsministerium: Das Anlegen der Grundbücher für die beiden Gebäude am Hafenplatz in Rünthe, die zurzeit gebaut werden, hatte sich seit Anfang des Jahres hingezogen. Die Wohnungen in den Gebäuden sind als Eigentums-

wohnungen konzipiert und mussten entsprechend eingetragen werden. Hinzu kommen Auflassungsvormerkungen für die Wohnungen, für die sich bereits Käufer gefunden haben – nach Salewskis Angaben der überwiegende Teil. Nur aufgrund solcher grundbuchlicher Absicherungen kann beta – wie bei Bauträgergesellschaften üblich – Abschläge je nach Baufortschritt in Rechnung stellen. Zurzeit muss das Unternehmen noch komplett in Vorleistung treten.

Immerhin registrierte Salewski endlich einen Fortschritt. „Die Grundbücher sind mittlerweile endlich richtig angelegt“, sagte er. Die Auflassungsvormerkungen sind allerdings immer noch nicht eingetragen. Die Rechtspfleger beim Amtsgericht in Kamen verlangten eine explizite Zustimmung von jedem einzelnen Käufer, dass auch das Erdgeschoss in Teileigentum unterteilt werden kann. „Unser Konzept sieht vor, dass wir es sowohl als eine große Fläche vermarkten können aber auch als mehrere kleinere Flächen“, erklärte Salewski. Dazu hätten die Käufer der Wohnungen in den Kaufverträgen ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt. Das reiche den Rechtspflegern aber nicht. Sie verlangten von jedem einzelnen der 28 Käufer eine zusätzliche explizite Zustimmung. „Zumindest haben die Rechtspfleger sich mittlerweile untereinander abgestimmt, so dass wir nicht von jedem eine unterschiedliche Stellungnahme bekommen“, sagte Salewski. • mid



Die beta-Baustelle am Hafen in Rünthe. • Foto: Rother